

**Studienordnung für das Weiterbildende Fernstudium  
Congress- und Tagungsmanagement der Fakultät für  
Pädagogik der Universität Bielefeld vom 1. August  
2003**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 90 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

**I. Präambel**

**II. Allgemeines**

- § 1 Ziel des Weiterbildenden Fernstudiums
- § 2 Dauer und Umfang des Studiums
- § 3 Studienberatung

**III. Studium**

- § 4 Kommission
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung
- § 6 Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gebühren
- § 7 Struktur und Aufbau des Weiterbildenden Fernstudiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Leistungsnachweise und Studienabschluss

**IV. Schlussbestimmungen**

- §10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**ANHANG: Studienplan**

**I. Präambel**

Das Tagungswesen in Wirtschaft, Verbänden und Bildung wird heute stärker denn je als Lehr- und Lernsituation begriffen. Veranstalter und Teilnehmer von Congressen und Tagungen erwarten unter Lerngesichtspunkten und Gesichtspunkten der Effektivität gut begründete und gestaltete Veranstaltungen.

Das Weiterbildende Fernstudium Congress- und Tagungsmanagement wird interessierten Personen, die die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit bieten, grundlegende Kenntnisse und berufliche Handlungskompetenzen für die veränderten Anforderungsprofile und komplexen Aufgabenstellungen des Congress- und Tagungsmanagements auf pädagogisch fundierte Weise zu erwerben.

## II. Allgemeines

### § 1

#### Ziel des Weiterbildenden Fernstudiums

- (1). Die Studienordnung gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Weiterbildenden Fernstudium zugelassen worden sind.
- (2) Das Studienangebot ist ein weiterbildendes Studium und wird als Fernstudium durchgeführt.
- (3) Das Weiterbildende Fernstudium ist ein berufsbegleitendes Studium. Ziel ist die Vermittlung von erwachsenpädagogischen Kenntnissen und Methoden für die Anwendung in der Berufspraxis. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Grundlagen der Planung und Organisation, der Durchführung und Gestaltung sowie der Evaluation und des Qualitätsmanagements des Congress- und Tagungsmanagements vermittelt. Es werden ausgewählte Bereiche und aktuelle Anforderungen aus der Berufspraxis in das Weiterbildungsangebot einbezogen.
- (4) Das Weiterbildende Fernstudium wendet sich an Berufstätige in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Congress- und Tagungsmanagements, insbesondere:
  1. in Unternehmen,
  2. in Verbänden,
  3. in Hochschulen,
  4. in der Erwachsenen- und Weiterbildung.

### § 2

#### Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Die Studiendauer erstreckt sich einschließlich der Abschlussarbeit über 10 Monate.
- (2) Der zeitliche Aufwand beträgt durchschnittlich 200 Stunden. Er setzt sich zusammen aus ca. 50 Stunden (1 Stunde = 45 Minuten) für die Bearbeitung der Studienmaterialien, etwa 50 Stunden für die Lösung der Fremdkontrollaufgaben, ca. 80 Stunden für die Erstellung der abschließenden Projektarbeit und ca. 20 Stunden für die Teilnahme an einer abschließenden Präsenzphase einschließlich Abschlusskolloquium, während der die angefertigte Abschlussarbeit zu präsentieren ist. Die Teilnahme an dieser Präsenzphase ist verpflichtend. Darüber hinaus wird eine weitere Präsenzphase mit 80 Stunden nach näherer Bestimmung des Studienplans angeboten. Sie findet im Rahmen von Blockveranstaltungen statt und dient der Vertiefung und Anwendung des Gelernten. Die Teilnahme an dieser Präsenzphase ist fakultativ und nicht maßgebend für die Erteilung des Abschlusszertifikats; eine gesonderte Anmeldung und eine gesonderte Gebühr ist jeweils erforderlich.

### § 3

#### Studienberatung

- (1) Die spezifische Information und Beratung über das Weiterbildende Fernstudium Congress- und Tagungsmanagement erfolgt vor Studienbeginn und studienbegleitende durch
  - diese Studienordnung,
  - die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Fernstudium Congress- und Tagungsmanagement,
  - Informationsblätter für das Weiterbildende Fernstudium,
  - Studienberatung aus dem Kreis der Lehrenden des Weiterbildenden Studiums.
- (2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die ZSB - Zentrale Studienberatung der Universität Bielefeld. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

## III. Studium

### § 4

#### Kommission

- (1) Für die Durchführung des weiterbildenden Fernstudiums Congress- und Tagungsmanagement ist die Kommission Congress- und Tagungsmanagement zuständig.
- (2) Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Fernstudium.

### § 5

#### Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

- (1) Das Weiterbildende Fernstudium Congress- und Tagungsmanagement steht Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerberinnen und Bewerbern offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Die Bewerberin oder der Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium muss das 24. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit oder vergleichbare Erfahrungen nachweisen; Zeiten vor einem Hochschulstudium werden nicht berücksichtigt. Die Eignung im Beruf gilt als nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine für das Weiterbildende Fernstudium einschlägige, mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt hat.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

(3) Über die Zulassung zum Weiterbildenden Fernstudium entscheidet die Kommission Congress- und Tagungsmanagement. Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

(4) Bewerbungen sind an die oder den Vorsitzenden der Kommission Congress- und Tagungsmanagement zu richten.

(5) Der Bewerbung zum Weiterbildenden Fernstudium sind folgende Unterlagen beizufügen:

- das Zeugnis einer abgeschlossenen Berufsausbildung,
- eine Kurzdarstellung des beruflichen Werdegangs mit den entsprechenden Zeugnissen/Nachweisen,
- gegebenenfalls Zeugnis über den Hochschulabschluss.

## **§ 6**

### **Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gebühren**

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weiterbildenden Fernstudium Congress- und Tagungsmanagement sind Gasthörerinnen bzw. Gasthörer.

(2) Die Gasthörergebühr wird auf Vorschlag der Kommission Congress- und Tagungsmanagement von der Kanzlerin oder dem Kanzler festgelegt. Sie wird in Anwendung der §§ 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und finanzierungsgesetz - StKFG) vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Bestimmungen über die Erhebung der Gebühren nach dem StKFG vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) berechnet.

(3) Die Hochschule kann das Weiterbildende Fernstudium Congress- und Tagungsmanagement gemäß § 90 Abs. 3 HG auf privatrechtlicher Grundlage anbieten. In diesem Fall treten die Absätze 1 bis 3 außer Kraft.

## **§ 7**

### **Struktur und Aufbau des Weiterbildenden Fernstudiums**

Das Studium ist in zwei Studienmodule gegliedert. Jedes Studienmodul besteht aus Studien- und Lerneinheiten. Die einzelnen Lerneinheiten werden jeweils mit einem Leistungsnachweis nach näherer Bestimmung des § 9 abgeschlossen. Näheres regelt der Studienplan.

## **§ 8**

### **Studieninhalte**

(1) Die Teilnehmenden erwerben theoretische und methodische Kenntnisse in folgenden Studienmodulen:

1. Grundlagen des Tagungsmanagements
  2. Tagungsorganisation und Tagungsgestaltung.
- Näheres regelt der Studienplan.

(2) Weitere Studienmodule können in das Weiterbildende Fernstudienangebot aufgenommen werden. Hierüber

be-schließt die Kommission Congress- und Tagungsmanagement.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld vom 8. Januar 2003.

## **§ 9**

### **Leistungsnachweise und Studienabschluss**

Bielefeld, den 1. August 2003

(1) Im Weiterbildenden Fernstudium werden 50 Leistungsnachweise in Form von Fremdkontrollaufgaben erbracht. Sie sind innerhalb der jeweils bestimmten Frist mit Lösung an die Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld zurückzusenden. Ein Leistungsnachweis wird erteilt, wenn die auf eine Lerneinheit bezogenen Fremdkontrollaufgaben als erfolgreich bewertet wurden

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

(2) Die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme am Weiterbildenden Fernstudium erfolgt auf Grundlage der

1. Vorlage von mindestens 80% der in Absatz 1 genannten erfolgreich abgeschlossenen Leistungsnachweise,
2. Abschlussarbeit,
3. Präsentation der Abschlussarbeit und Teilnahme am abschließenden Kolloquium im Rahmen der abschließenden Präsenzphase des Weiterbildenden Fernstudiums.

(3) Nach erfolgreichem Studienabschluss wird den Teilnehmenden ein Zertifikat der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld ausgestellt. Das Zertifikat wird von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät, von der oder dem Vorsitzenden der Kommission Congress- und Tagungsmanagement und von den Gutachtern unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Bielefeld versehen.

(4) In dem Zertifikat werden aufgeführt:

- das Thema der Abschlussarbeit,
- der Tag des Kolloquiums.

In einer Anlage zum Zertifikat werden die Inhalte der Fernstudienphasen genannt.

(5) Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Fernstudium Congress- und Tagungsmanagement der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 10**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

**Studienplan**  
**Weiterbildendes Fernstudium**  
**Congress- und Tagungsmanagement**

<b>Studieneinheit/Lerneinheit (LE)</b>	<b>Autor</b>	<b>Ordnungs- ziffer</b>	<b>Versand</b>	
<b>Modul 1: Grundlagen des Tagungsmanagements</b>				
1.01	Vom literarischen Salon zur Tagung	<i>Dieter Baacke</i>	1.01.0	2. Lieferung
1.02	Ritual und Höflichkeit	<i>Erhard U. Heidt</i>	1.02.0	1. Lieferung
1.03	Kommunikationstheorie	<i>Magdalene</i>		
	LE 1: Theorie der Kommunikation	<i>Malwitz-Schütte</i>	1.03.1	3. Lieferung
	LE 2: Folgen und Wirkungen von Kommunikationsprozessen: Anwendungskonzepte von Kommunikationstheorien interpersonaler und medialer Kommunikation in den Sozialwissenschaften		1.03.2	3. Lieferung
1.04	Rhetorik: Öffentliches Reden als Kulturereignis	<i>Friedemann Schmithals</i>	1.04.0	3. Lieferung
1.05	Praktische Rhetorik	<i>Gernot Graebner</i>	1.05.0	1. Lieferung
1.06	Wissensorganisation	<i>K. H. Flechsig/ Norbert Meder</i>		
	LE 1: Wissensplanung und Wissensanalyse		1.06.1	3. Lieferung
	LE 2: Wissensmodule und ihre Verwendung bei Veranstaltungen		1.06.2	3. Lieferung
1.07	EDV und Kommunikation (sprachtheoretisch)	<i>Norbert Meder/ Christian Swertz</i>	1.07.0	3. Lieferung

<b>Studieneinheit/Lerneinheit (LE)</b>		<b>Autor</b>	<b>Ordnungs- ziffer</b>	<b>Versand</b>
1.08	EDV und Kommunikation (organisatorisch) LE 1: Relationale Datenbanken: Aufbau und Struktur LE 2: Datenbank-Design	<i>Norbert Meder</i>	1.08.1 1.08.2	3. Lieferung 3. Lieferung
1.09	Programmentwicklung LE 1: Programmplanung – Grundsätze und Konzeptentwicklung LE 2: Management der Programmplanung: Information, Organisation, Controlling	<i>Gernot Graeßner</i>	1.09.1 1.09.2	1. Lieferung 2. Lieferung
1.10	Lernen und Didaktik in Kurzzeitveranstaltungen LE 1: Veranstaltungsdidaktik: Grundsätze und Standards LE 2: Kurzzeitdidaktik: Anfang und Schluss	<i>Gernot Graeßner</i>	1.10.1 1.10.2	3. Lieferung 3. Lieferung
1.11	Projektmanagement LE 1: Grundlagen des Projektmanagements LE 2: Instrumente des Projektmanagements	<i>Gernot Graeßner</i>	1.11.1 1.11.2	1. Lieferung 2. Lieferung
1.12	Tagungsrecht LE 1: Grundbegriffe, Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer LE 2: Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Raumbetreiber und Teilnehmer, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen LE 3: Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und sonstigen Beteiligten. Ergänzende, im Rahmen von Veranstaltungen relevante Rechtsgebiete	<i>Peter Malwitz</i>	1.12.1 1.12.2 1.12.3	2. Lieferung 2. Lieferung 2. Lieferung
<b>Modul 2: Tagungsorganisation und Tagungsgestaltung</b>				
2.01	Betriebswirtschaft LE 1: Tagungen managen LE 2: Tagungen berechnen LE 3: Tagungen finanzieren LE 4: Tagungs-Controlling	<i>Richard Merk</i>	2.01.1 2.01.2 2.01.3 2.01.4	1. Lieferung 2. Lieferung 2. Lieferung 2. Lieferung

<b>Studieneinheit/Lerneinheit (LE)</b>		<b>Autor</b>	<b>Ordnungs- ziffer</b>	<b>Versand</b>
2.02	Qualitätsmanagement LE 1: Grundlagen	<i>Ursula Bade- Becker</i>	2.02.1	1. Lieferung
	LE 2: Business Excellence und Qualitätsma- nagement für Tagungsstätten	<i>Bernhard Odenkirchen</i>	2.02.2	3. Lieferung
2.03	Bedarfsermittlung LE 1: Theorie: Ansatz und Nutzen der Be- darfs-entwicklung für die Programm- planung von Tagungen	<i>Rolf Gerhard</i>	2.03.1	1. Lieferung
	LE 2: Instrumente der Bedarfsermittlung: Em- pirische Methoden		2.03.2	2. Lieferung
	LE 3: Instrumente der Bedarfsermittlung: Kommunikative Verfahren		2.03.3	2. Lieferung
	LE 4: Bewertungen der Bedarfsermittlung		2.03.4	2. Lieferung
2.04	Marketing und Public Relations (PR) LE 1: Management von Marketing und PR LE 2: Management der Zielgruppenkommu- nikation	<i>Rolf Gerhard/ Markus Lem- mens</i>	2.04.1 2.04.2	1. Lieferung 2. Lieferung
2.05	Veranstaltungstypen	<i>Gernot Graebner</i>	2.05.0	3. Lieferung
2.06	Moderatoren- und Referenten-Diplomatie LE 1: Organisation und Management LE 2: Interaktion und Moderatoren- /Referentenpsychologie LE 3: Kontaktpflege und Networking	<i>Rolf Gerhard</i>	2.06.1 2.06.2 2.06.3	1. Lieferung 2. Lieferung 2. Lieferung
2.07	Tagungsstätten-Diplomatie LE 1: Auswahl der Tagungsstätte LE 2: Ausstattung und Equipment der Ta- gungsstätte LE 3: Möglichkeiten des Tagungsortes	<i>Rolf Gerhard</i>	2.07.1 2.07.2 2.07.3	3. Lieferung 3. Lieferung 3. Lieferung
2.08	Tagungsservice	<i>Gabriele Erbenich</i>	2.08.0	3. Lieferung
2.09	Events LE 1: Events auf Tagungen: Theorie LE 2: Events auf Tagungen: Praxis	<i>Gabriele Erbenich</i>	2.09.1 2.09.2	3. Lieferung 3. Lieferung
2.10	Lernmedien	<i>Gernot Graebner</i>	2.10.0	3. Lieferung
2.11	Teilnehmerunterlagen	<i>Gernot Graebner</i>	2.11.0	1. Lieferung

---

<b>Studieneinheit/Lerneinheit (LE)</b>	<b>Autor</b>	<b>Ordnungs- ziffer</b>	<b>Versand</b>
2.12 Feedback	<i>Gernot Graeß- ner/ Johannes Wildt</i>	2.12.1 2.12.2	3. Lieferung 3. Lieferung
2.13 Tagungsnachbereitung	<i>Ursula Bade- Becker/ Rolf Gerhard</i>	2.13.1 2.13.2	3. Lieferung 3. Lieferung
2.14 Tagungsdokumentation	<i>Ursula Bade- Becker</i>	2.14.1 2.14.2	3. Lieferung 3. Lieferung
LE 1: Grundsätzliches			
LE 2: Feedback – Methoden			
LE 1: Kurzfristige Notwendigkeiten			
LE 2: Mittelfristige Notwendigkeiten			
LE 1: Planung von Tagungsdokumentationen			
LE 2: Manuskripterstellung mit einem Text- verarbeitungsprogramm			

---

**Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Fernstudium der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld vom 1. August 2003**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 90 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

**II. Allgemeines**

- § 1 Ziel des Weiterbildenden Fernstudiums
- § 2 Dauer und Umfang des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung
- § 4 Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gebühren

- § 5 Kommission
- § 6 Leistungsnachweise

**II. Abschluss**

- § 7 Feststellung der erfolgreichen Teilnahme
- § 8 Zulassung zur Abschlussarbeit
- § 9 Abschlussarbeit
- § 10 Präsentation und Kolloquium
- § 11 Zertifikat

**III. Schlussbestimmungen**

- § 12 Ungültigkeit
- § 13 Einsicht in Verfahrensakten
- § 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**I. Allgemeines**

**§ 1**